

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTHALLE PFÄFFINGEN DURCH DEN ASV PFÄFFINGEN AB DEM 01.07.2020



A: ALLGEMEINES

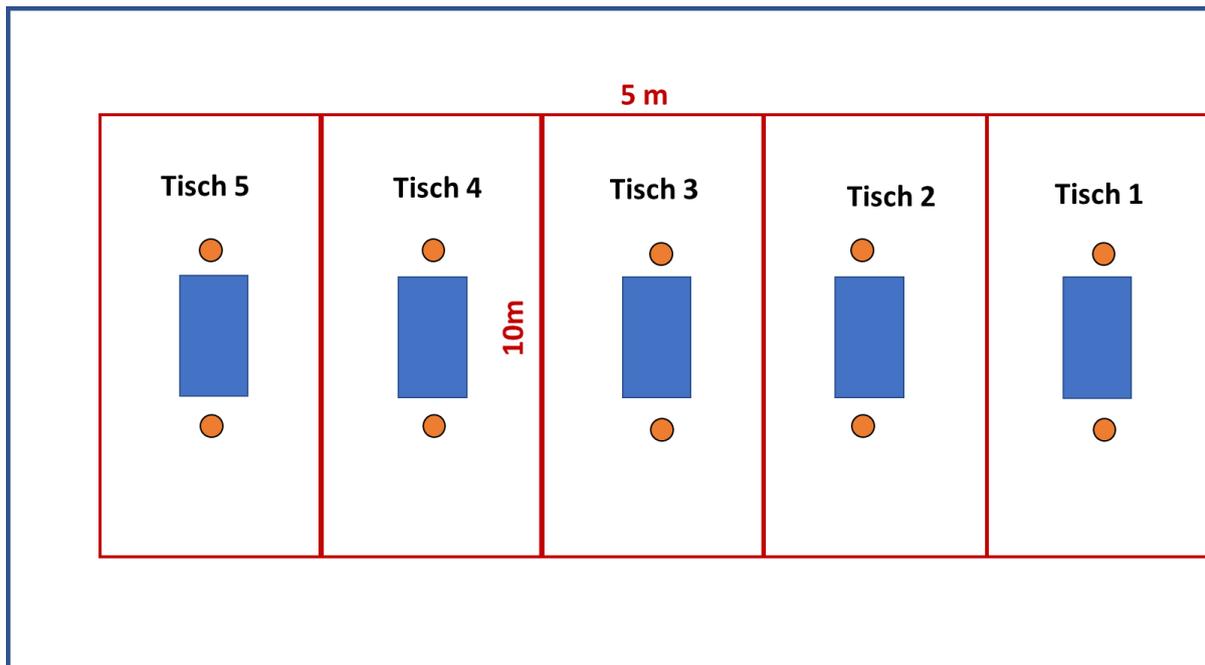
Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Sporthalle Ammerbuch-Pfäffingen durch den ASV Pfäffingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im ASV Pfäffingen angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportstätte entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung der Gemeinde Ammerbuch am 07.07.2020 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

Tischtennis



Ein- und Ausgänge siehe Gerätturnen

Frauensport/Jedermannsport/Kurse

Leere Halle (Kleingeräte)

Ein- und Ausgänge siehe Gerätturnen

Kinderturnen

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTHALLE PFÄFFINGEN DURCH DEN ASV PFÄFFINGEN AB DEM 01.07.2020

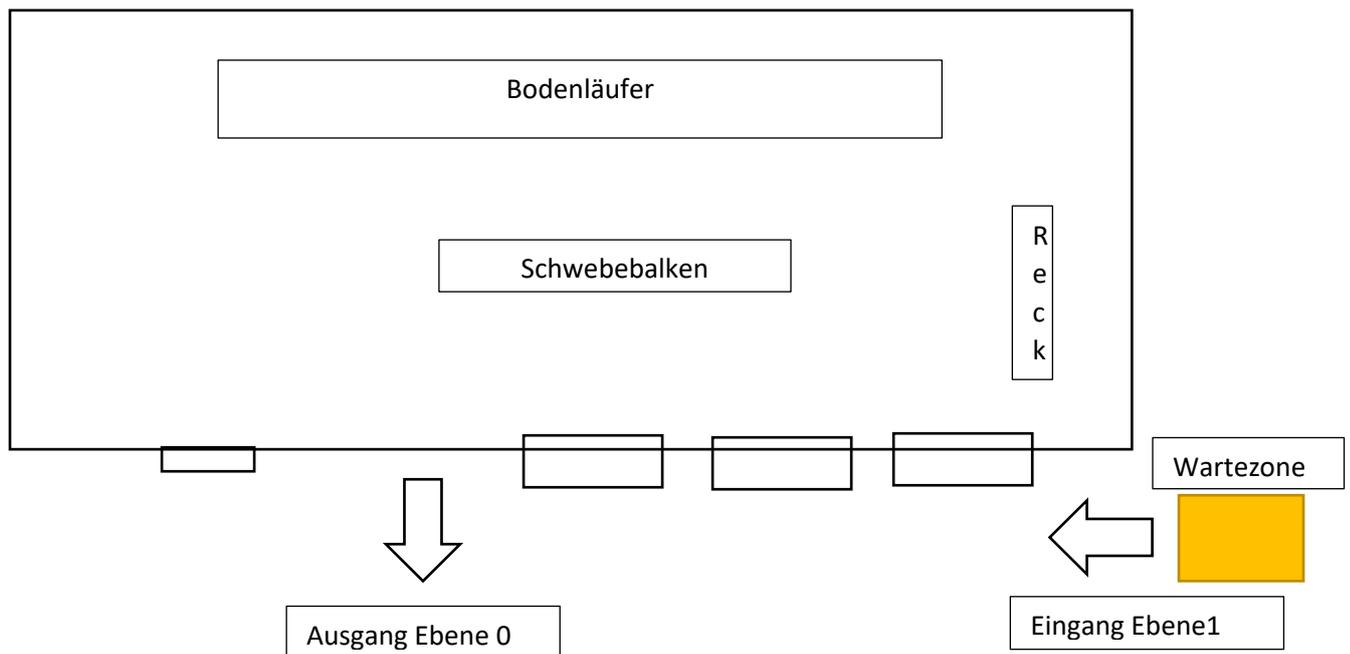


Variante 1) leere Halle

Variante 2) wie Gerätturnen, aber mit nur einem Gerät

Ein- und Ausgänge siehe Gerätturnen

Gerätturnen



Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Training der ASV-Abteilungen
2. Kursangebote des ASV

Trainingszeitenplanung

1. Montag, 19.30 – 22.00 Uhr Jedermannsport
2. Dienstag, 15.30 – 16.45 Uhr Allgemeines Kinderturnen
3. Dienstag, 18.00 – 19.30 Uhr Yoga (Kurs)
4. Dienstag, 20.00 – 21.00 Uhr Frauensport
5. Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr Tischtennis
6. Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen
7. Donnerstag, 16:15 – 17:15 Uhr Vorschulturnen
8. Donnerstag, 18:30 – 19:25 Uhr Zumba (Kurs)
9. Donnerstag, 19:35 – 20:30 Uhr FitMix (Kurs)
10. Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr Gerätturnen Gruppe 1

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTHALLE PFÄFFINGEN DURCH DEN ASV PFÄFFINGEN AB DEM 01.07.2020



11. Freitag, 18.45 – 20.30 Uhr Gerättturnen Gruppe 2

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom ASV Pfäffingen sowie der Gemeinde Ammerbuch bereitgestellt.

1. Der Sportverein ASV Pfäffingen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - beim Zutritt in die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)

4. Toiletten
 - Toiletten sind im Flur auf Hallenebene zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch die Gemeinde gereinigt.
 - Die Trainer*innen sind verpflichtet, die Toiletten nach der Trainingszeit zu desinfizieren, sofern sie benutzt wurden.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein (Desinfektionsmittel) in Abstimmung mit der Gemeinde (Seife, Papierhandtücher) bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzer*innen möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzer*innen zeitlich auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.
 - Die Teilnehmer*innen sollten bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen.

6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). Diese sind der Eingang auf Ebene der Umkleiden und der Ausgang auf Hallenebene.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTHALLE PFÄFFINGEN DURCH DEN ASV PFÄFFINGEN AB DEM 01.07.2020



- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sporthalle Pfäffingen sichergestellt werden kann.
 - In der Regel sind die Trainingszeiten so veranschlagt, dass ein Aufeinandertreffen der Gruppen nicht stattfindet.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte, wenn für das Training notwendig, genutzt werden.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Die Trainer*innen werden durch die Hygiene-Beauftragten Verena Höckh (Abteilungsleiterin Turnen) bzw. Heinz Rebstock (Abteilung Hallensport) vor der Wiederaufnahme des Übungsbetriebs entsprechend unterwiesen.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTHALLE PFÄFFINGEN DURCH DEN ASV PFÄFFINGEN AB DEM 01.07.2020



2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle Pfäffingen trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

4. Personenkreis

- Es sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden vom Trainer 4 Wochen aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Pfäffingen, 05.07.2020

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion